

Antrag

des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Ausbau und Sanierung der Neckarschleusen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie sich gegenüber der aktuellen Bundesregierung in Bezug auf die Rückstellung des Neckarschleusenausbaus durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr der vorherigen Bundesregierung verhält;
2. welche Informationen ihr zur Haltung der aktuellen Bundesregierung bezüglich des Ausbaus der Neckarschleusen vorliegen und wie sie diese bewertet;
3. welche Kenntnis sie darüber hat, ob die Bundesregierung im Bundeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur für Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen für Schleusen und Wehre sowie die Schleusenverlängerung für 135-Meter-Schiffe bereithält;
4. ob ihr eine Übersicht über den Zustand der Schleusen und Wehre am Neckar vorliegt und wie sie den Sanierungsbedarf bzw. den Bedarf an Grundinstandsetzung der Gewerke einschätzt und welche Mittel dafür benötigt werden (bitte jeweils nach Schleuse und Schleusenkammer auflisten);
5. an welchen Schleusen am Neckar zurzeit Sanierungs- beziehungsweise Grundinstandsetzungsmaßnahmen stattfinden und ob diese so ertüchtigt werden, dass Schiffe von 110 Metern Länge den Neckar passieren können (wie im Schreiben vom damaligen Bundesverkehrsminister Volker Wissing an Landesverkehrsminister Winfried Hermann vom 31. Juli 2024 angekündigt);

6. welche Erkenntnisse ihr aus der vom seinerzeitigen Bundesverkehrsminister Volker Wissing angekündigten Studie der Hochschule Heilbronn vorliegen, die mittels einer Potenzialanalyse für die Pilotregion Neckar die Vernetzung der Verkehrsträger unter der Berücksichtigung der Integration von Künstlicher Intelligenz untersucht, was mittelfristig den Ausbau der Neckarschleusen für 135-Meter-Schiffe überflüssig machen soll.

22.9.2025

Marwein, Gericke, Achterberg, Braun, Hentschel,
Joukov, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Bund und Land hatten im Jahr 2007 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, nach welcher der Bund die Neckarschleusen für den Verkehr mit Güterschiffen mit einer Länge bis 135 Meter ausbaut. Der Bund teilte im März 2022 mit, dass eine Neubewertung des Projekts erfolgen soll, da sich grundlegende Bedingungen geändert hätten. Bis dato wurde noch nicht mit einer Maßnahme zur Verlängerung begonnen. Zwischenzeitlich sei die Betriebssicherheit der Stauanlagen gefährdet und der Bauzustand teilweise deutlich schlechter als erwartet. Im Juli 2024 übermittelte der Bund in einem Schreiben an das Land, dass die Schleusenverlängerung für 135-Meter-Schiffe zugunsten dringend erforderlicher Instandsetzungsarbeiten an Schleusen und Wehren zurückgestellt wird.

Der Berichtsantrag soll den Zustand der Schleusen und Wehre am Neckar und die laufenden Sanierungs- bzw. Grundinstandsetzungsmaßnahmen erfragen. Weiterhin soll erfragt werden, ob die aktuelle Bundesregierung den ursprünglichen Plan, die Neckarschleusen für 135-Meter-Schiffe zu verlängern, wieder aufnimmt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2025 Nr. VM5-0141.5-33/74/10 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie sich gegenüber der aktuellen Bundesregierung in Bezug auf die Rückstellung des Neckarschleusenausbaus durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr der vorherigen Bundesregierung verhält;*

Die Verlängerung der Neckarschleusen ist der Landesregierung nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Dies vertritt sie weiterhin auch aktiv gegenüber dem Bund.

- 2. welche Informationen ihr zur Haltung der aktuellen Bundesregierung bezüglich des Ausbaus der Neckarschleusen vorliegen und wie sie diese bewertet;*

Es liegen derzeit keine Informationen vor, dass die Bundesregierung ihre Haltung bezüglich des Ausbaus der Neckarschleusen geändert hätte.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *welche Kenntnis sie darüber hat, ob die Bundesregierung im Bundeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur für Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen für Schleusen und Wehre sowie die Schleusenverlängerung für 135-Meter-Schiffe bereithält;*

Nach Kenntnis der Landesregierung sind für Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen für Schleusen, Wehre und Schleusenverlängerungen keine Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur vorgesehen.

4. *ob ihr eine Übersicht über den Zustand der Schleusen und Wehre am Neckar vorliegt und wie sie den Sanierungsbedarf bzw. den Bedarf an Grundinstandsetzung der Gewerke einschätzt und welche Mittel dafür benötigt werden (bitte jeweils nach Schleuse und Schleusenkammer auflisten);*

5. *an welchen Schleusen am Neckar zurzeit Sanierungs- beziehungsweise Grundinstandsetzungsmaßnahmen stattfinden und ob diese so ertüchtigt werden, dass Schiffe von 110 Metern Länge den Neckar passieren können (wie im Schreiben vom damaligen Bundesverkehrsminister Volker Wissing an Landesverkehrsminister Winfried Hermann vom 31. Juli 2024 angekündigt);*

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Landesregierung liegt keine aktuelle Übersicht über den Zustand der Schleusen und Wehre am Neckar vor. Auf Nachfrage teilt das zuständige Bundesministerium für Verkehr Folgendes mit:

Zur Sicherstellung eines stabilen Zustands des Stahlwasserbaus an den Schiffschleusen- und Wehranlagen entlang des Neckars ist es erforderlich, jährlich etwa vier Schleusentore sowie drei Wehrverschlüsse auf den Sollzustand zurückzusetzen. Für das Jahr 2025 werden durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar insgesamt sieben Schleusenmaßnahmen mit einem Budget von 8,9 Mio. Euro sowie sechs Wehrmaßnahmen mit einem Finanzmittelbedarf von 7,1 Mio. Euro bearbeitet. Die Baumaßnahmen an den Schiffschleusenanlagen, die derzeit durch das Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg abgewickelt werden, sind alle darauf ausgerichtet, nach Abschluss für Schiffe mit einer Länge von bis zu 110 Metern passierbar zu sein. Aktuell befinden sich zehn Schleusenkammern in Bearbeitung. Ein wichtiger Meilenstein wurde am 18. September 2025 mit der Einweihung der linken Schleusenkammer in Lauffen erreicht.

6. *welche Erkenntnisse ihr aus der vom seinerzeitigen Bundesverkehrsminister Volker Wissing angekündigten Studie der Hochschule Heilbronn vorliegen, die mittels einer Potenzialanalyse für die Pilotregion Neckar die Vernetzung der Verkehrsträger unter der Berücksichtigung der Integration von Künstlicher Intelligenz untersucht, was mittelfristig den Ausbau der Neckarschleusen für 135-Meter-Schiffe überflüssig machen soll.*

Die Studie befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung; Erkenntnisse liegen daher noch nicht vor.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor